

## **Zulassungs- und Immatrikulationsbestimmungen für den Master of Science SUPSI in Business Administration**

### **Art. 1 Anwendungsbereich**

- 1.1 Die vorliegenden Bestimmungen regeln die Zulassung zum Master of Science in Business Administration der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana (SUPSI) with Major in Innovation Management (kurz: Master) und ergänzen die Bestimmungen für die Zulassung und Einschreibung in den Master of Science SUPSI (Second Level Degree).
- 1.2 Sowohl für die italienische Ausgabe mit Präsenzunterricht als auch für die deutsche Ausgabe mit Blended-Learning-Konzept wird ein spezifisches Aufnahmeverfahren in Ergänzung zu den vorliegenden Zulassungsbestimmungen des Masters erlassen. Das jeweilige Aufnahmeverfahren bestimmt die Modalitäten für die Anmeldung zum Master.
- 1.3 Zur Beschreibung von Personen, Berufsbezeichnung und Funktionen wird, unabhängig vom Geschlecht, die männliche Form verwendet.

### **Art. 2 Aufnahmebedingungen**

- 2.1 Die Kandidaten für den Master of Science in Business Administration müssen im Besitz eines Bachelors of Science in Betriebswirtschaft FH oder Universität respektive eines Diploms als Betriebsökonom FH oder Universität sein (gemäß Regelung vor der Bologna-Reform). Die Kandidaten mit einem Abschluss ersten Grades (Bachelor) oder einem Vierjahresdiplom (gemäß Regelung vor der Bologna-Reform) in verwandten Wissenschaften werden mit eventuellen Auflagen aufgenommen. Sie werden einzeln nach ihrem Dossier bewertet. Zwischen dem Erlangen des Studienabschlusses und der Anmeldung zum Master dürfen in der Regel höchstens fünf Jahre verstreichen.
- 2.2 Sonstige Kandidaten, die nicht unter Absatz 2.1 fallen, werden von der Studiengangsleitung des Masters einzeln nach ihrem Dossier bewertet.
- 2.3 Die Kandidaten müssen im Besitz der CEF-Kompetenzstufe B2 in englischer Sprache sein (Zertifikat oder Bachelor-Modulabschluss). Dieses Niveau muss bis spätestens zu Beginn des dritten Semesters des Masters erreicht werden.
- 2.4 Fremdsprachige Kandidaten müssen bei der Anmeldung für die italienische Ausgabe mit Präsenzunterricht ein Italienisch-Zertifikat auf dem Niveau der CEF-Kompetenzstufe C1 vorweisen.
- 2.5 Fremdsprachige Kandidaten müssen bei der Anmeldung für die deutsche Ausgabe mit *Blended-Learning*-Konzept ein Deutsch-Zertifikat nach der CEF-Kompetenzstufe C1 vorweisen.
- 2.6 Die Kandidaten, von denen für die Zulassung Auflagen verlangt werden, können diese ECTS-Kreditpunkte bis vor dem Beginn des dritten Semesters des Masters nachholen.
- 2.7 Die Kandidaten, die sich im Diplomabschluss - Semester entsprechend Artikel 2 Absatz 2.1 befinden und deren Diplom im selbigen verliehen wird, werden provisorisch zum Master zugelassen. Die definitive Aufnahme muss bis zu Beginn des zweiten Semesters unter Nachweis des Diploms erfolgen.

### **Art. 3 Aufnahmegespräch**

- 3.1 Die Kandidaten, die die Bedingungen erfüllen, können in Einzelfällen zu einem Aufnahmegespräch eingeladen werden.
- 3.2 Im Aufnahmegespräch sind folgende Aspekte Bestandteil:
- a) die Motivation;
  - b) die Bewertung der effektiven Möglichkeit, dem Master zu folgen und dabei die beruflichen und familiären Verpflichtungen und das Studium in Einklang zu bringen;
  - c) die Eignung, dem Master sprachlich folgen zu können.

### **Art. 4 Vorschriften zur Frist/Gültigkeit**

- 4.1 Diese Zulassungsbestimmungen sind gültig für die Kandidaten, die sich zum Master of Science SUPSI in Business Administration anmelden.

**Genehmigt von der SUPSI am 25. Oktober 2017.**

**Franco Gervasoni, Generaldirektor der SUPSI**

**Luca Crivelli, Direktor DEASS**

**Michael Zurwerra, Rektor FFHS**